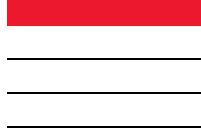


STADT AARAU



KONZEPT SCHULWEGKONZEPT AARAU Zyklus 1 und 2

Vom Stadtrat beschlossen am 09. Dezember 2024



Impressum

Co-Projektleitung

Martina Dvoracek, Projektleiterin Mobilität, Sektion Stadtentwicklung
Mina Najdl, Projektleitung Kinderfreundliche Stadt, Sektion Gesellschaft

Projektbeteiligte Fachpersonen

Thomas Kaspar, Leiter Sektion Stadtpolizei Verkehr
Fränzi Miesch, Sozialarbeiterin Offene Arbeit für Kinder
Chris Rohrer, Koordinator Kinder- und Jugendförderung
Thomas Sandmeier, Stadtpolizei, Verantwortlicher Verkehrsunterricht
Martin Welten, Co-Schulleitung Gönhard
Lukas Schaffner, Leiter Kreisschule Aarau Buchs

Externe Unterstützung

Metron AG, Brugg (Auswertung GIS-Analyse der e-Partizipation)
Verein Spielraum, Bern (Methodische Begleitung Kinder-Partizipation)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Auftrag	5
1.2. Aufbau des Schulwegkonzepts	6
1.3. Funktion des Schulwegs für die kindliche Entwicklung	6
1.4. Geltungsbereich	7
1.5. Statistische Daten zu den Schulkreisen	8
1.6. Gesetzliche Grundlagen	8
2. Zielsetzungen	9
3. Verantwortlichkeiten und Rollen	10
3.1. Projektorganisation (pro Turnus)	10
3.2. Anlaufstelle Schulwegsicherheit	10
4. Zeitlicher Ablauf	11
4.1. Turnus der Schulkreise	11
4.2. Zeitplan der Schulweganalyse pro Schulkreis und Definition/Umsetzung Massnahmen	12
5. Methodisches Vorgehen	14
5.1. Vorsondierungsgespräche	14
5.2. Familien-E-Partizipation	15
5.3. Klassenbesuche (Kinderbefragung)	15
5.4. Beobachtungen von Hotspots durch Fachpersonen	16
5.5. Begehungen von Hotspots mit Familien (Eltern mit oder ohne Kinder)	17
5.6. Schwachstellenanalyse mittels RSI	17
5.7. Massnahmenkategorisierung und -priorisierung	18
6. Kommunikation der Ergebnisse	19
6.1. Beteiligte Kinder	19
6.2. Beteiligte der Onlineumfrage	19
6.3. Beteiligte der Begehungen	19
6.4. Elternverein und Quartiervereine	19
6.5. Öffentlichkeit	19
7. Budget	20
8. Kontextthemen	21
8.1. Signalisation und Markierungen	21
8.2. Sensibilisierungsaktion zum Schulbeginn	22
8.3. Verkehrsunterricht	22
8.4. Patrouilleurinnen und Patrouilleure	23
8.5. Fuss- und Veloverkehrsführung bei Baustellen	23
8.6. Bepflanzungen angrenzend an den Strassenraum	24
8.7. Schulkreiszuweisung	24
8.8. Umgang mit Elterntaxis	25
8.9. Umgang mit Kindervelos und fahrzeugähnlichen Geräten	26
8.10. Mobilitätsmanagement in der Verwaltung und Kreisschule Aarau-Buchs	26
9. Monitoring und Wirkungskontrolle	27
10. Weiterführende Links und Quellen	28
Anhang	30

1. Einleitung

Für die Sicherheit der Wege zum Schulunterricht sind der Kanton und die Gemeinden verantwortlich. Im Fuss- und Wanderweggesetz ist festgehalten, dass im Siedlungsgebiet Fusswegnetze bezeichnet, angelegt und erhalten werden müssen. Sie verbinden insbesondere auch Schulen und Kindergärten mit den Wohngebieten. Die Wege müssen frei und möglichst gefahrlos begangen werden können. Ist der Schulweg unzumutbar, müssen die zuständigen Behörden Massnahmen ergreifen: Sie können dabei bauliche oder personelle Massnahmen treffen, die betroffenen Kinder in allfällig näher gelegene Schulhäuser zuteilen oder, als ultima ratio, die Kosten für einen sicheren Transport übernehmen.

Gleichwohl passieren noch zu viele Unfälle auf dem Schulweg. 2023 waren es 545, laut der Strassenunfall-Statistik des Bundesamts für Strassen ASTRA. In 464 Fällen kam es zu Verletzten. 40 Prozent aller schweren Unfälle mit Kindern ereignen sich gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) auf dem Schulweg. Vier Kinder sterben in der Schweiz jedes Jahr bei Verkehrsunfällen. 2022 wurde in einem tragischen Unfall ein Knabe auf dem Schulweg auf der Entfelderstrasse von einem Auto angefahren und tödlich verletzt.

Die BFU schreibt dazu: "Von Kindern kann noch nicht erwartet werden, dass sie sich sicher im Verkehr bewegen. Deshalb ist bei 60 % der schweren Verkehrsunfälle mit Kindern – technisch gesehen – das Kind die Hauptursache für den Unfall. Mangelnde Aufmerksamkeit, leichte Ablenkbarkeit und fehlende Konzentrationsfähigkeit führen bei Kindern häufig zu Unfällen. Viele Fähigkeiten, die Menschen für die sichere Verkehrsteilnahme benötigen, sind bei Kindern erst in Entwicklung. Einige Beispiele:

- Die geringe Körpergrösse erschwert den Überblick und Kinder werden von Fahrzeuglenkenden leicht übersehen.
- Kinder können erst im Alter von 8 bis 9 Jahren im Verkehr zuverlässig bestimmen, aus welcher Richtung bestimmte Geräusche kommen.
- Das Bewusstsein für Gefahren ist erst im Alter von 8 bis 10 Jahren vollständig entwickelt.
- Erst ab 10 bis 12 Jahren können Kinder Geschwindigkeiten richtig einschätzen.

Um Unfälle mit Kindern zu verhindern, sind also primär die Erwachsenen gefordert: Erstens, indem sie den Raum so gestalten, dass er für die Kinder sicher passierbar ist. Zweitens, indem sie ihr Verhalten im Verkehr vor dem Hintergrund der oben genannten entwicklungsbedingten Asymmetrie kompensatorisch anpassen. Und drittens, indem sie als gute Vorbilder dienen und den Kindern beibringen, wie sie sich im Verkehr richtig verhalten.

Konkret ergeben sich folgende Verantwortlichkeiten:

- Es obliegt der Stadt-, resp. Kantonsverwaltung sichere und normgerechte Gemeinde- resp. Kantonsstrassen zu planen, zu bauen und zu unterhalten.
- Die Stadtpolizei stellt sicher, dass Verkehrszustände rund um Baustellen normgerecht erstellt werden und überprüft diese regelmässig.
- Das Thema Schulweg ist im Lehrplan 21 verankert, der in der Schule durch die Lehrpersonen umgesetzt wird. Der Verkehrsunterricht erfolgt während der Unterrichtszeit durch die Stadtpolizei.
- Die Stadtverwaltung und die Schule können im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements Rahmenbedingungen schaffen, die die Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden beeinflussen und die Nutzung des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs erleichtert.
- **Ist der Schulweg zumutbar, liegen die weiteren Aufgaben in Bezug auf den Schulweg eines Kindes in der Verantwortung und Obhutspflicht der Eltern.**

1.1. Auftrag

Per 1. Januar 2019 wechselte die Federführung für die Schulwegsicherheit von der Kreisschule Aarau-Buchs zur Stadt Aarau. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Thema mehrheitlich "ad-hoc" bearbeitet: Gehandelt wurde insbesondere dann, wenn von Eltern, Lehrpersonen, Anwohnenden oder den Fachpersonen der Verwaltung Gefahren festgestellt bzw. gemeldet wurden.

Im selben Jahr entwickelte die Stadt im Rahmen des Projekts "Kinderfreundliche Stadt Aarau" einen abteilungsübergreifenden Aktionsplan für die vierjährige Laufzeit 2020 – 24. Die Gelegenheit wurde genutzt, um das Thema Schulweg darin als Massnahme¹ zu verankern. Dies mit dem Anspruch, es zukünftig proaktiv, interdisziplinär und auf der Basis der Kinderrechte nach Schutz, Förderung und Partizipation zu bearbeiten. Für die Umsetzung wurde folgende Herangehensweise mit drei Phasen gewählt:

- Spurphase (2022-2023):
Bereits 2022 fanden Vorabsprachen zwischen der Sektionen Gesellschaft und Stadtentwicklung statt und ein grobes Vorgehen wurde skizziert. 2023 wurde schliesslich eine Co-Projektleitung installiert, die sich aus der Mobilitätsverantwortlichen seitens Sektion Stadtentwicklung (Stadtbauamt) sowie der Verantwortlichen des Projekts Kinderfreundliche Gemeinde seitens Sektion Gesellschaft (Soziales) konstituierte. Es fanden mehrere Planungssitzungen unter Einbezug weiterer Fachpersonen statt, wobei ein Pilotprojekt in einem ersten Stadtteil ins Auge gefasst wurde, welches im Folgejahr umgesetzt werden sollte. Es wurde eine erste Zieldefinition vorgenommen und ein Zeitplan sowie eine Projektorganisation für das Pilotprojekt sowie für die Verschriftlichung des definitiven Schulwegkonzepts, welches ab 2025 gelten soll, erstellt.
- Pilotprojektphase (2024, 1. Halbjahr):
2024 wurde das Pilotprojekt im Schulkreis Gönhard umgesetzt. Dieser Schulkreis wurde aufgrund der Ergebnisse einer ersten Umfrage, welche durch den Elternverein durchgeführt wurde, priorisiert. Im Rahmen des Pilotprojekts wurden Recherchen vorgenommen, Kooperationen aufgebaut, Partizipationsmethoden und Erfassungstools entwickelt und getestet, Umsetzungsprozesse erprobt und Verantwortlichkeiten und Finanzierungsfragen geklärt.
- Konzepterarbeitungsphase (2024, 2. Halbjahr):
Aus dem Pilotprojekt resultieren zwei Produkte: Einerseits wurde ein "Ergebnisbericht Schulweg Pilot-Schulkreis Gönhard" mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen für die Verbesserung der Schulwegsituation im Schulkreis Gönhard erstellt. Andererseits wurde auf der Basis der gemachten Erfahrungen das vorliegende definitive "Schulwegkonzept Aarau" erarbeitet, welches ab 2025 gelten soll. Es regelt die zukünftige Handhabung des Themas und legt den Grundstein, damit das Thema Schulweg in Zukunft im regelmässigen Turnus in allen Schulkreisen und unter Beteiligung aller relevanter Stellen sowie auch der Kinder selbst bearbeitet werden kann.

Für den neuen Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt Aarau, der die Laufzeit 2025 – 28 abdeckt, hat der Stadtrat das Thema Schulweg bereits priorisiert und das Pilotprojekt, neben anderen Befragungen, gegenüber der UNICEF als Bedürfniserhebung für die Re-Zertifizierung ausgewiesen.

¹ Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt Aarau 2020 – 24, Massnahme Nr. 33 (S. 13)

1.2. Aufbau des Schulwegkonzepts

Das Schulwegkonzept orientiert die betroffenen Verwaltungsstellen, Schulleitungen, interessierte Lehrpersonen und Eltern über folgende Punkte:

- Der erste Teil erörtert die Ausgangslage und präsentiert wichtige Eckdaten des Konzepts.
- Der zweite Teil legt die Zielsetzungen dar und zeigt auf, wie die Schulweganalysen durchgeführt und die Massnahmen entwickelt werden.
- Der dritte Teil erläutert, wie mit verschiedenen übergeordneten Themen umgegangen wird.
- Im vierten Teil erfolgt die Übersicht über das Monitoring und Controlling der Massnahmen.

1.3. Funktion des Schulwegs für die kindliche Entwicklung

Der Schulweg ist für Kinder mehr als nur das Bewältigen einer Strecke von A nach B. Der Schulweg ist ein Erfahrungsraum und ein wichtiges Stück Lebensweg, das für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung ist. Der Schulweg erfüllt dabei verschiedene Funktionen:

- **Vielfältiges Erlebnissfeld:**
Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem Kinder nicht von den Eltern oder von Lehr- bzw. Betreuungspersonen beaufsichtigt werden. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie knüpfen und vertiefen soziale Kontakte, machen Entdeckungen in der Natur sowie dem bebauten Raum und erleben ihre Umwelt im Wechsel der Jahreszeiten. Kurz gesagt: Sie erkunden auf eigene Faust die Welt und eignen sich sukzessive ihre erweiterte Wohnumgebung an. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein, erweitert die Sozialkompetenz und ermöglicht vielfältige Sinneserfahrungen.
- **Gesundheitsförderung:**
Kinder sollten sich möglichst viel an der frischen Luft und im natürlichen Licht bewegen. Das fördert die körperliche, motorische und geistige Entwicklung, erhöht das Wohlbefinden und beugt Übergewicht vor. Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, integrieren einen Teil der notwendigen Bewegung und Frischluftaktivität in ihren Alltag. Sie treffen ausgeglichener in der Schule ein und können sich besser konzentrieren. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schulweg sicher und nicht seinerseits eine Stressquelle für die Kinder ist.
- **Lernfeld für die Verkehrskompetenz**
Kinder sollten dem Alter entsprechend lernen, sich in unterschiedlichen Verkehrssituationen richtig zu verhalten – denn je älter sie werden, desto öfter sind sie allein unterwegs. Hierfür brauchen Kinder die Gelegenheit, ihre Verkehrskompetenz zu üben und zu verbessern. Der Schulweg eignet sich dazu besonders gut, denn durch die Wiederholung von Standardsituationen prägen sich richtige Verhaltensmuster ein. Die Kinder müssen von den Erwachsenen Schritt für Schritt an die Aufgabe herangeführt werden, schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt und besprochen werden.

1.4. Geltungsbereich

Im Fokus des vorliegenden Schulwegkonzepts stehen die Schulwege der Aarauer Kinder des Zyklus 1 und 2 (Kindergarten bis 6. Primarstufe). Dabei handelt es sich im Regelfall um Kinder zwischen vier bis zwölf Jahren.

Das Konzept fokussiert auf die öffentlichen Kindergarten- und Schulstandorte in den Quartieren. Konkret geht es um die folgenden fünf Schulkreise der Stadt Aarau²:

- Aare
- Gönhard
- Rohr
- Schachen
- Telli

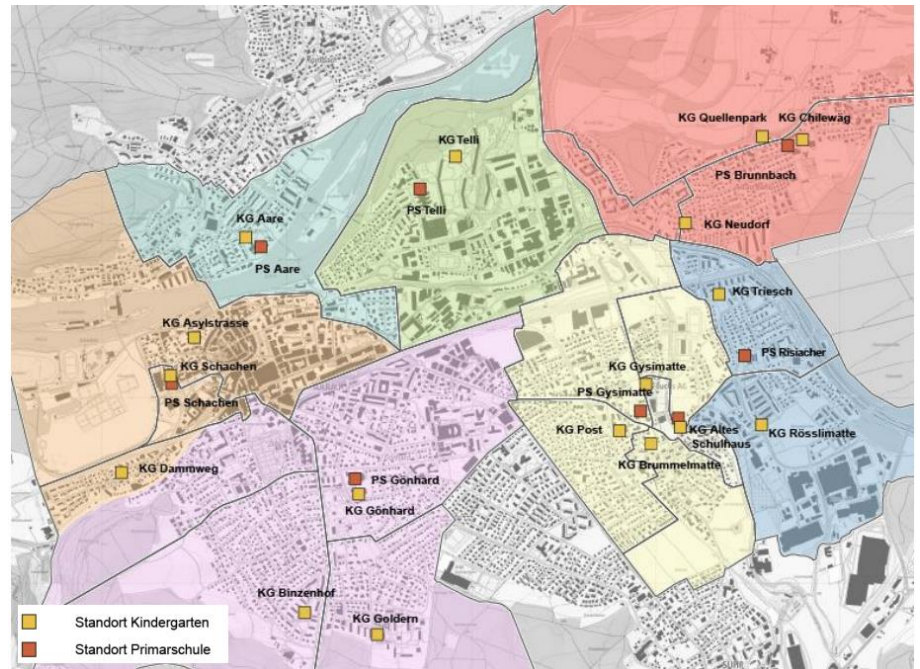


Abbildung 1: Standorte und Einzugsgebiete der Kindergärten und Schulhäuser Zyklus 1 und 2

Nicht Gegenstand des vorliegenden Schulwegkonzepts sind:

- **Oberstufenstandorte (Zyklus 3) und weiterführende Schulen:** Über die Standorte der zukünftigen Oberstufe (54 Abteilungen) wird in den nächsten Jahren entschieden. Eine Konzepterarbeitung für den Zyklus 3 kann zu diesem Zeitpunkt geprüft werden. Bei der Nutzung der weiterführenden Schulen sind die Jugendlichen in einem Alter, in welchem sie sich autonom im Verkehr bewegen können und es sind keine spezifischen Konzepte nötig.
- **Schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesschule:** Die Überführung der Trägerschaften der bisher privat geführten Tagesstrukturen an die Kreisschule Aarau-Buchs ist im Gange und soll bis 2028 abgeschlossen sein. Langfristig ist geplant, die schulergänzenden Tagesstrukturen auf dem Schulareal anzusiedeln. Die erste Tagesschule der Kreisschule Aarau-Buchs wird im Stadtteil Aarau Nord auf dem Areal der Schulanlage Aare installiert und soll den Betrieb ab Sommer 2025 aufnehmen. Die Tagesschule verfügt über ein eigenes Mobilitätskonzept.
- **Musikschule, freiwilliger Schulsport und Sportanlagen:** Abklärungen zur Wegsicherheit zu den Angeboten der Musikschule, des freiwilligen Schulsports und zu den Sportanlagen müssen in separaten, standortbezogenen Studien erfolgen.

² Quelle: Schulraumplanung Kreisschule Aarau-Buchs, Raumbedarf, Strategie und Massnahmenplanung, Mai 2023

1.5. Statistische Daten zu den Schulkreisen

Die fünf Schulkreise umfassen aktuell fünf Primarschulhäuser und zehn Kindergartenstandorte mit insgesamt 92 Abteilungen.

Aktueller Stand:

Schulkreis	Anzahl Standorte		Anzahl Abteilungen								
	Primar	KiGa	Total	KiGa	EK	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Aare	1	1	11	3	0	1	1	2	1	1	2
Gönhard	1	3	25	6	0	3	3	3	4	3	3
Rohr	1	2	16	4	0	2	2	2	2	2	2
Schachen	1	3	13	3	1	2	1	2	2	1	1
Telli	1	1	16	4	0	2	2	2	2	2	2
Total	5	10	81								

Prognose 2027/28:

Schulkreis	Anzahl Standorte		Anzahl Abteilungen								
	Primar	KiGa	Total	KiGa	EK	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Aare	1	3	13	4	0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Gönhard	1	3	28	8	0	3.5	3.5	3	3	3.5	3.5
Rohr	1	3	17	5	0	2	2	2	2	2	2
Schachen	1	3	13	3	1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Telli	1	1	17	5	0	2	2	2	2	2	2
Total	5	13	88								

1.6. Gesetzliche Grundlagen³

Der Schulweg fällt grundsätzlich in die Kompetenz und Verantwortung der Eltern. Sie dürfen darüber entscheiden, wie ihre Kinder zur Schule gelangen.

In der Schweiz dürfen Kinder gemäss Gesetz ab 6 Jahren auf der Strasse Velofahren. Art 19 SVG

Wo Radwege und Radstreifen fehlen, dürfen Kinder bis 12 Jahre auf dem Trottoir fahren.

Kinder im Vorschulalter dürfen mit Kindervelos unterwegs sein, und zwar auf den für die Fussgänger und Fussgängerinnen bestimmten Verkehrsflächen (z.B. Trottoirs oder Fusswege). Auch auf Velowegen, in Tempo-30- und Begegnungszonen sowie auf Nebenstrassen dürfen sie fahren. Hauptstrassen dürfen Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung einer mindestens 16 Jahre alten Person befahren.

Für die Verkehrsinfrastruktur (z.B. Velowege, verkehrsberuhigende Massnahme etc.) sind in der Regel die Gemeinden, teilweise auch die Kantone zuständig.

Schulen dürfen Regelungen über die Nutzung des Velos auf dem Schulhausareal in eigener Kompetenz erlassen (Befahrung des Platzes, Abstellen der Velos etc.).

³ Quelle: www.schule-velo.ch/home/Themen/Schulweg.html

2. Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden Schulwegkonzept verfolgt die Stadt folgende Zielsetzungen:

1. Die Schulwegsicherheit ist gewährleistet. Das Wohl und die Unversehrtheit der Schulkinder stehen im Vordergrund.
2. Der Schulweg als Raum mit Erlebnisqualität ist anerkannt und sichergestellt. Die Kinder eignen sich auf dem Schulweg ihren Lebensraum im Quartier an und erweitern ihre Lebenswelt.
3. Das Thema Schulweg ist institutionalisiert und wird interdisziplinär und partizipativ bearbeitet. Hierfür sind die Rollen und Prozesse innerhalb der Verwaltung sowie die Zusammenarbeit mit der Kreisschule Aarau Buchs definiert.
4. Die Lehrerschaft, Mitarbeitende und weiteren Personen mit Zielort Schule tragen mit ihrer Verkehrsmittelwahl zur Erhöhung des Anteils am öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr bei.

Die Zielsetzungen zur Schulwegqualität (Ziffer 1 und 2) sind bewusst offen, im Sinne einer Richtungsweisung qualitativ formuliert. Die Qualität der Organisation und der Prozesse und die Umsetzung von Massnahmen werden im Rahmen der Wirkungskontrolle (vgl. Kapitel 90) beurteilt und, wo nötig, laufend optimiert.

3. Verantwortlichkeiten und Rollen

3.1. Projektorganisation (pro Turnus)

Für die Durchführung der Schulweganalyse eines Schulkreises wird jährlich eine Projektorganisation etabliert. Diese ist von Oktober bis im September des Folgejahres in Kraft und setzt sich üblicherweise aus den folgenden Stellen zusammen:

Projektleitung:	Stadtbauamt, Stadtentwicklung, Mobilitätsverantwortliche/r
Projektgruppe: (zwei Sitzungen)	Sicherheit, Stadtpolizei Verkehr, Leiter/in Soziale Dienste, Gesellschaft, Koordinationsstelle Kind und Familie Soziale Dienste, Gesellschaft, Mitarbeitende/r Offene Angebote Kind und Jugend (OAKJ) Kreisschule Aarau-Buchs, Schulleitung des jeweiligen Schulkreises
Klassenbesuche:	Soziale Dienste, Gesellschaft, OAKJ (zwei Mitarbeitende) Lehrpersonen der jeweiligen Schulstufen, die befragt werden Externes Planungsbüro
E-Partizipation:	Externes Planungsbüro
Weitere Partner:	Elternverein Aarau (in Aarau Rohr zusätzlich Familienclub) → Kontaktpflege Quartiervereine des jeweiligen Schulkreises → Kontaktpflege

3.2. Anlaufstelle Schulwegsicherheit

Für alle Anliegen, die während des Jahres rund um die Schulwegthematik seitens Eltern, Lehrerschaft oder sonstiger Bevölkerung sowie auch seitens Fachpersonen auftauchen, ist die Fachstelle Mobilität der Stadtentwicklung (mobilitaet@aarau.ch) die Anlaufstelle.

Gehen Meldungen ein, macht die Fachstelle Mobilität eine erste Einschätzung und entscheidet, ob das Anliegen direkt bearbeitet wird oder ob es in den Themenspeicher für die nächste reguläre Überprüfung des entsprechenden Schulkreises kommt.

Die Anlaufstelle Schulwegsicherheit ist auf der Webseite der Stadtentwicklung ([Link einfügen](#)), der Sektion Gesellschaft ([Link einfügen](#)), der Stadtpolizei ([Link einfügen](#)) und der Kreisschule Aarau Buchs ([Link einfügen](#)) aufgeführt.

4. Zeitlicher Ablauf

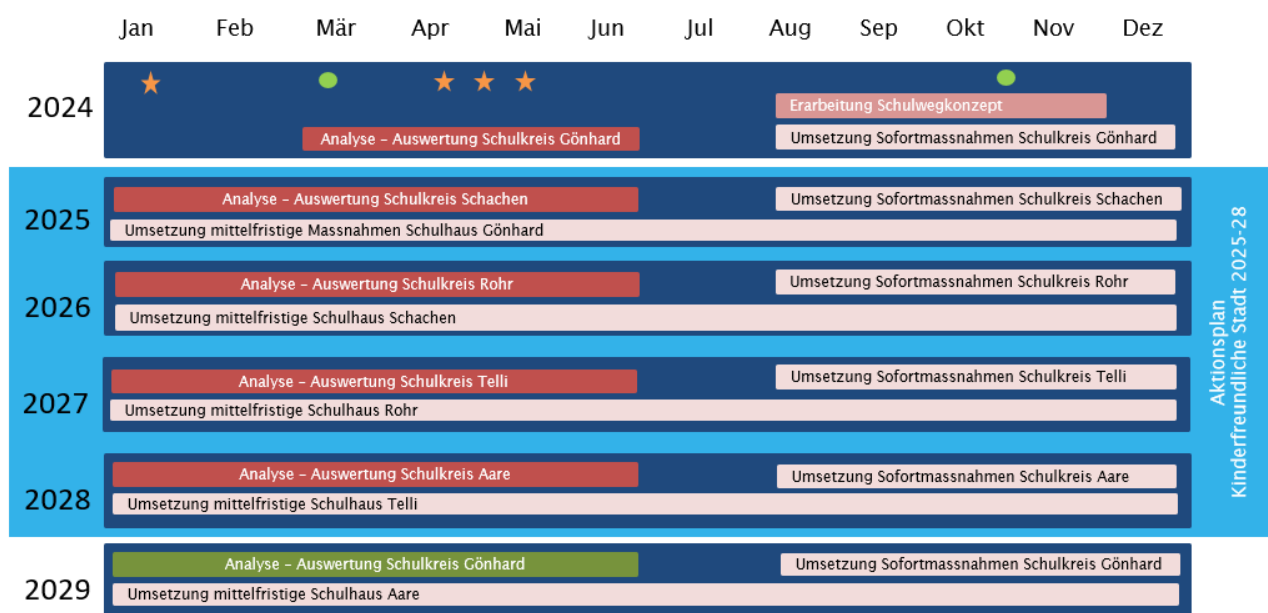
4.1. Turnus der Schulkreise

Die Schulwegsituation wird in den Schulkreisen in einem regelmässigen Turnus analysiert. Aktuell existieren fünf Schulkreise, wodurch sich ein Turnus von fünf Jahren anbietet. Sollten ein oder mehrere Schulkreise neu geschaffen werden, ist zu diskutieren, ob pro Schuljahr mehr als ein Schulkreis analysiert wird, damit der Turnus von maximal fünf Jahren beibehalten werden kann.

Die Durchführungen in den Jahren 2025 – 28 sind Teil des Aktionsplans Kinderfreundliche Stadt Aarau.

Für die Jahre 2025 – 29 ist folgende Reihenfolge vorgesehen⁴:

- 2025: Schulkreis Schachen
- 2026: Schulkreis Rohr
- 2027: Schulkreis Telli
- 2028: Schulkreis Aare
- 2029: Schulkreis Gönhard (2. Turnus)



- ★ E-Partizipation (Jan), Klassenbesuch (April/Mai), Beobachtungen (April/Mai), Begehungen (Mai)
- Startsitzung (Okt./Nov.) und Koordinationsitzung (März) der Projektgruppe

⁴ Der Stadtrat hat den Vorschlag der Projektgruppe zur Reihenfolge der Schulkreise bereits im Rahmen PA-99 vom 11. März 2024 zur Kenntnis genommen.

4.2. Zeitplan der Schulweganalyse pro Schulkreis und Definition/Umsetzung Massnahmen

Innerhalb des Schulkreises wird die Schulweganalyse auf der Basis des folgenden Projektablaufs vorgenommen (blau: 1. Schulkreis, grün: 2. Schulkreis):

Vor-/Nachbereitung	Umsetzung/Durchführung
--------------------	------------------------

	SEPT	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB	MÄRZ	APR	MAI	JUNI	JULI	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ	
Arbeitsschritte																	
Projektgruppe																	
Erstkontakt Schulleitung	■												■				
Vorbereitung		■					■							■			
Startsitzung			■												■		
Koordinationsitzung							■										
Abschlussinformation (per Mail)															■		
Familien E-Partizipation																	
Vorbereitung			■														
Durchführung				■													■
Auswertung					■												
Vorstellung Ergebnisse an PL						■											
Klassenbesuche (Kinderbefragung)																	
Vorbereitung							■										
Umsetzung								■									
Auswertung										■							
Abschlussinformation (per Plakat)											■						
Beobachtungen durch Fachpersonen																	
Durchführung inkl. Protokollierung								■									
Begehung mit Familien																	
Terminvereinbarung							■										
Vorbereitung								■									
Durchführung									■								
Auswertung										■							
Definition Massnahmenpaket																	
Beschreibung und Priorisierung									■								
Vorabklärungen Verwaltung																	
Detailplanung												■					
Budgetierung								■									
Redaktion Ergebnisbericht													■				
Beschluss Stadtrat																	
															■		■

Die **Umsetzung des Massnahmenpakets** erfolgt gemäss folgendem Zeitplan:

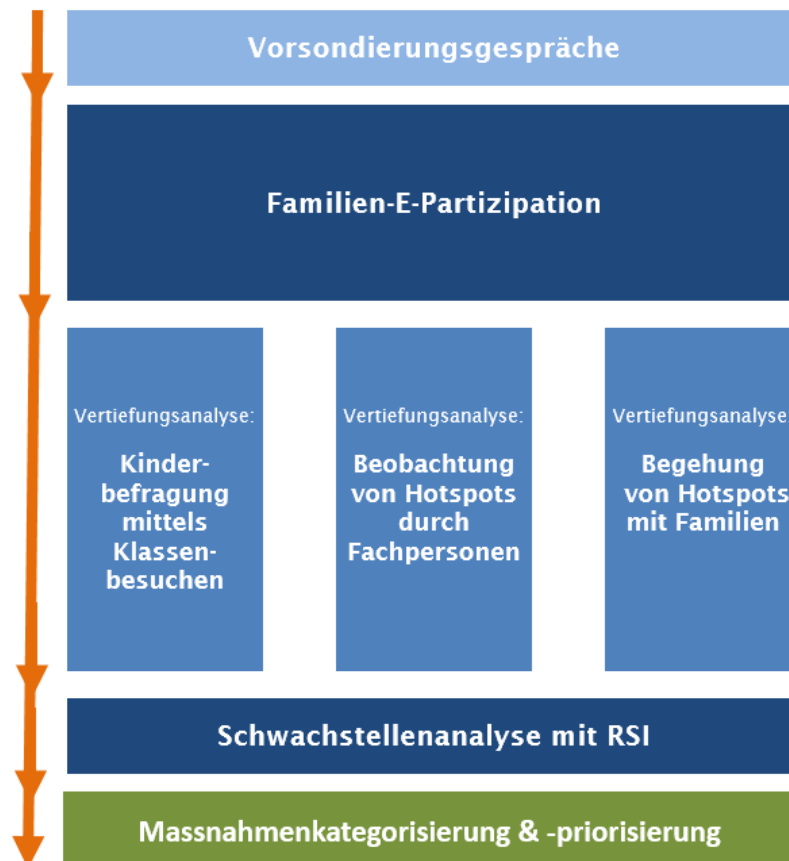
	Analysejahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	4. Folgejahr	5. Folgejahr
Arbeitsschritte						
Umsetzung Sofortmassnahmen						
Planung	■					
Umsetzung (über Investitionskredit)		■				
Berichterstattung an Stadtrat		■				
Umsetzung kurzfristige Massnahmen						
Planung	■	■				
Budgetierung (oder über Investitionskredit)	■	■				
Umsetzung		■	■			
Berichterstattung an Stadtrat		■	■			
Umsetzung mittelfristige Massnahmen						
Planung		■	■			
Budgetierung		■	■			
Umsetzung			■	■		
Berichterstattung an Stadtrat			■	■		
Umsetzung langfristige Massnahmen						
Planung		■	■	■		
Umsetzung				■	■	■
Berichterstattung an Stadtrat					■	■

Hinweise:

- Für die Sofortmassnahmen sowie die kurzfristigen Massnahmen wird jeweils ein Investitionskredit beantragt. Im aktuellen Investitionskredit (2025 - 2029) stehen pro Schulkreis insgesamt 25'000 Fr. zur Verfügung.
- Für mittel- und langfristige Massnahmen stellt die zuständige Sektion im Rahmen des normalen Budgetprozesses die notwendigen Budgetanträge.
- Die Berichterstattung an den Stadtrat über den Stand der Umsetzung erfolgt jeweils zusammen mit dem Ergebnisbericht Schulweg. Dieser wird dem Stadtrat jeweils im 4. Quartal zum Schulkreis, der in diesem Jahr analysiert wurde, vorgelegt.

5. Methodisches Vorgehen

Die Analyse der Schulwegsituation im jeweiligen Schulkreis erfolgt mit verschiedenen Methoden, welche auch den Einbezug der Kinder, der Eltern, der Schulen sowie der Eltern- und Quartiervereine vorsehen und eine externe Unterstützung beinhalten. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Festlegung der konkreten kurz-, mittel und langfristigen Massnahmen im aktuellen Schulkreis.



5.1. Vorsondierungsgespräche

Ziele:

- Schule, Eltern- und Quartiervereine sind frühzeitig über den Zeitplan der Schulweganalyse im jeweiligen Schulkreis informiert
- allfällige Themen/Hotspots, die bereits im jeweiligen Schulkreis/Stadtteil im Gespräch sind, werden frühzeitig aufgenommen

Vorgehen:

- Die folgenden Akteure werden in den jeweiligen Sitzungsgefässen in das Projekt eingeführt und bei dieser Gelegenheit wird allfälliges vorhandenes Wissen zur Schulwegsituation abgeholt:
 - Schulleitung des jeweiligen Schulkreises: Wird in der Startsitung im 4. Quartal des Vorjahres durch Projektleitung informiert und befragt.
 - Elternverein(e): Wird in der Herbstsitzung des Vorjahres mit der Koordinationsstelle Kind und Familie informiert und befragt.
 - Quartierverein(e)⁵ des jeweiligen Schulkreises: Wird in einer Onlinesitzung durch Projektleitung informiert und befragt.

⁵ Aare: QV Aarau Nord / Gönhard: QV Aeschbach, QV Goldern, QV Gönhard, QV Zelgli / Rohr: Stadtteilverein Rohr / Telli: QV Telli

Auswertung und Ergebnisnutzung:

- Sammlung der allfälligen Ergebnisse im Rahmen der Protokolle
- Nutzung der allfälligen Ergebnisse, um den Fokus der Vertiefungsanalysen (Klassenbesuche, Beobachtungen, Begehungen) zu wählen

5.2. Familien-E-Partizipation

Ziele:

- Ressourcen und Handlungsbedarf der Schulwegsituation im jeweiligen Schulkreis aus Sicht der Eltern sind erfasst.
- Eltern sind über das weitere Vorgehen informiert und sie wissen, dass es die Anlaufstelle Schulwegsicherheit gibt, bei der sie auch zukünftigen Handlungsbedarf melden können.

Vorgehen:

- Ein externes Planungsbüro setzt im Webtool den Fragenkatalog auf (Anhang 1).
- Die Projektleitung stellt der Schulleitung den Elternbrief (Anhang 2, *Text bez. Pilotprojekt ab 2025 anpassen*) inkl. Zugangslink zu.
- Via Schul-App "Klapp" werden die Eltern über die bevorstehende Schulweganalyse informiert und zur Onlineumfrage eingeladen.
- Die Familien haben 2-3 Wochen Zeit, um in der Onlineumfrage Auskunft zum Schulweg zu geben. Pro Kind kann eine Umfrage ausgefüllt werden. Der Aufwand für die Eltern beträgt 10 – 30 Minuten pro Umfrage. Die Teilnehmenden geben am Ende der Umfrage an, ob sie zu einer allfälligen Begehung eingeladen werden wollen.

Auswertung und Ergebnisnutzung:

- Die Auswertung erfolgt durch ein externes Planungsbüro in Form eines Berichtes, der dem jeweiligen Ergebnisbericht zum Schulkreis angehängt wird. Ausserdem werden der Stadt die Ergebnisse in einer der kartographischen Darstellung im open GIS zugestellt.
- Die Ergebnisse werden der Projektleitung Ende Februar vorgestellt. Im März stellt die Projektleitung die Ergebnisse der Projektgruppe an der Koordinationssitzung vor.
- Nutzung der Ergebnisse, um an der Koordinationssitzung zu entscheiden, wo und mit welchem Fokus Vertiefungsanalysen (Klassenbesuche, Beobachtungen, Begehungen) durchgeführt werden.

5.3. Klassenbesuche (Kinderbefragung)

Vorbemerkung:

Die Klassenbesuche finden üblicherweise mit den Kindern aus der Primarstufe statt (1. – 6. Primarstufe). Falls in einem Schulkreis die Kinderbefragung in Form von Klassenbesuchen auf Kindergartenstufe angezeigt ist, wird diese in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Offenen Arbeit Frühe Kindheit durchgeführt.

Ziele:

- Ressourcen und Handlungsbedarf der Schulwegsituation im jeweiligen Schulkreis aus Sicht der Kinder sind erfasst.
- Kinder erleben sich als Kompetenzträgerinnen und -träger und werden gehört.
- Infoveranstaltung für Lehrpersonen: Die Lehrpersonen sind über das weitere Vorgehen der Schulweganalyse in ihrem Schulkreis informiert. Sie wissen, dass es die Anlaufstelle Schulwegsicherheit gibt, bei welcher auch zukünftig Handlungsbedarf gemeldet werden kann.

Vorgehen:

- Der Bauwagen der Offenen Angebote Kind und Jugend (OAKJ) wird jeweils im Vorfeld (Herbst oder Frühling) der Schulweganalyse beim entsprechenden Schulhaus installiert. So kann im Rahmen der soziokulturellen Arbeit bereits eine Beziehung zu den Kindern aufgebaut werden.

- Auf der Basis der Ergebnisse der Vorsondierungsgespräche sowie der E-Partizipation wird in der Koordinationssitzung der Projektgruppe entschieden, mit welcher Schulstufe und mit welchem thematischen Fokus partizipativ mit den Kindern gearbeitet wird.
- Die OAKJ bereitet die Klassenbesuche methodisch stufengerecht vor.
- Das Projektgruppenmitglied seitens OAKJ lädt die Lehrpersonen der Schulstufen, die in den Klassen besucht werden, zu einer Infositzung ein und informiert über das Vorgehen (Zeitplan, Methodik, Rollenklärung) informiert und klärt die organisatorischen Details (Zeitfenster, Raumnutzung). Die Infositzung findet idealerweise an einem Dienstagnachmittag statt (Dauer: 30 - 45 Minuten).
- Die Klassenbesuche (max. 4 Vormittage jeweils Di/Mi, jeweils 1-2 Lektionen) werden innert 1-2 Wochen durchgeführt. Der Lead ist bei der OAKJ. Das externe Planungsbüro begleitet die Klassenbesuche, protokolliert und bereitet die Ergebnisse in Berichtsform auf. Die Lehrpersonen sind nur als Aufsichtspersonen involviert.
- Die OAKJ holt seitens Lehrpersonen und Schulleitung ein Abschlussfeedback ein. Dieses dient dazu, zukünftige Durchführungen zu optimieren.

Auswertung und Ergebnisnutzung:

- Die Auswertung erfolgt durch externes Planungsbüro in Form eines Berichts, der dem jeweiligen Ergebnisbericht zum Schulkreis angehängt wird.
- Nutzung der Ergebnisse, um Sofortmassnahmen sowie kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen abzuleiten.

5.4. Beobachtungen von Hotspots durch Fachpersonen

Ziele:

- Hotspots werden - falls sinnvoll - vertieft analysiert, in dem eine Fachperson vor Ort weitere Beobachtungen vornimmt.
- Je nach thematischem Fokus erfolgt die Analyse durch eine Fachperson Mobilität, Sicherheit und/oder Soziales (Beobachtung des Verhaltens der Kinder).

Vorgehen:

- Auf der Basis der Ergebnisse der Vorsondierungsgespräche sowie der E-Partizipation wird in der Projektgruppe entschieden, zu welchen Hotspots allenfalls Beobachtungen stattfinden und von wem (Fachperson Mobilität, Sicherheit und/oder Soziales) diese übernommen werden.
- Die Fachperson aus dem jeweiligen Bereich nimmt die Beobachtung vor und protokolliert.

Auswertung und Ergebnisnutzung:

- Sammlung der Ergebnisse im Rahmen des Protokolls zuhanden der Projektleitung
- Nutzung der Ergebnisse, um Sofortmassnahmen sowie kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen abzuleiten.

5.5. Begehungen von Hotspots mit Familien (Eltern mit oder ohne Kinder)

Ziele:

- Hotspots sind - falls sinnvoll - vertieft und vor Ort angeschaut unter Beteiligung der relevanten Personen aus der städtischen und kantonalen Verwaltung sowie der politischen Vertretung.
- Kinder und Eltern erleben sich als Kompetenzträgerinnen und -träger und werden gehört.

Vorgehen:

- Auf der Basis der Ergebnisse der Vorsondierungsgespräche, der E-Partizipation und wird in der Koordinationssitzung der Projektgruppe entschieden, zu welchen Hotspots allenfalls Begehungen stattfinden.
- Die Projektleitung lädt per Mail (Quelle: Mailliste aus Onlineumfrage) die Familien und die beteiligten Fachpersonen aus der städtischen und kantonalen Verwaltung sowie die ressortvorstehende Person zur Begehung ein. Interessierte Familien melden sich vorgängig bei der Projektleitung an.
- Die Begehung vor Ort findet statt (ca. 60 – 90 Minuten). Seitens Stadtverwaltung nimmt die Projektleitung, die Leitung Stadtpolizei Verkehr sowie ein/e Mitarbeitende/r OAKJ teil.

Auswertung und Ergebnisnutzung:

- Sammlung der Ergebnisse im Rahmen des Protokolls
- Nutzung der Ergebnisse, um Sofortmassnahmen sowie kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen abzuleiten

5.6. Schwachstellenanalyse mittels RSI

Ziele:

- Ausgewählte, komplexe Strassenabschnitte im Schulkreis sind mittels Road Safety Inspection (RSI) überprüft und entsprechend dokumentiert.
- Alle Zebrastreifen sind bezüglich Beleuchtung, Anordnung, Sichtbarkeit und Einsehbarkeit kontrolliert (2025).

Vorgehen:

- Aufgrund von Meldungen der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Quartiervereinen, Feststellungen der Verwaltung, Anliegen aus der Politik und aufgrund der Unfallstatistik (Unfälle mit Personenschaden auf www.map.geo.admin.ch) wird festgelegt, welche Strassenabschnitte nach der RSI-Methode überprüft werden und welche durch reine Beobachtungen durch Fachpersonen (Kap. 5.4).
- Road Safety Inspection: Inspektion von ausgewählten Strassenabschnitten nach der RSI-Norm 641 723 und Feststellung von relevanten Sicherheitsdefiziten.

Auswertung und Ergebnisnutzung:

- Die Sicherheitsdefizite werden im RSI-Bericht zuhanden des Strasseneigentümers festgehalten und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit empfohlen. Dieses Vorgehen dient als Grundlage für bauliche Optimierungen und bewirkt, dass den Verkehrsteilnehmenden ein Strassenbauwerk in Betrieb ohne relevante Sicherheitsdefizite zur Verfügung steht.
- Die Umsetzung erfolgt mittel- bis langfristig über den normalen Budgetierungsprozess.

5.7. Massnahmenkategorisierung und -priorisierung

Ziele:

- Die Massnahmen sind einheitlich kategorisiert.
- Die Massnahmen sind priorisiert.

Vorgehen:

- Die gemeldeten resp. beobachteten Sicherheitsmängel und Anliegen werden den folgenden Handlungskategorien zugeteilt: Prüfung Sicherheit, Geschwindigkeitskontrolle, Markierung, Gestaltung, Organisation, Sensibilisierung, Partizipation.
- Die Priorisierung der Massnahmen erfolgt nach dem einfachen Schema Aufwand/Wirkung. Die Beurteilung erfolgt durch Fachpersonen der Stadtverwaltung aufgrund von Erfahrungswerten und umfasst implizit Kriterien wie Machbarkeit, personelle und finanzielle Ressourcen, Synergien, Risiken, Umsetzungszeitraum etc.

Grosse WIRKUNG	1	3
Kleine WIRKUNG	2	4
	Wenig AUFWAND	Viel AUFWAND

- Eine - je nach Bedarf, Nutzen und politischer Agenda - übersteuernde Einzelfallbeurteilung bleibt möglich.
- Sicherheitsanliegen, welche Kantonsstrassen betreffen, werden an die zuständige kantonale Behörde (Abteilung Tiefbau / Sektion Verkehrssicherheit) oder fallbezogen vom Stadtrat an den zuständigen Regierungsrat adressiert.

Auswertung und Ergebnisnutzung:

- Die Darstellung der Tabelle erfolgt im Ergebnisbericht Schulweg des jeweiligen Schulkreises.

6. Kommunikation der Ergebnisse

6.1. Beteiligte Kinder

Die Kinder, die bei den Klassenbesuchen beteiligt waren, sowie auch alle andere Kinder des analysierten Schulkreises werden mittels eines Plakats, das im Eingangsbereich des Schulhauses aufgehängt wird, darüber informiert, welche Massnahmen eingeleitet werden.

6.2. Beteiligte der Onlineumfrage

Die Beteiligten der Onlineumfrage, die eine Mailadresse hinterlassen haben, werden nach Beschluss des Ergebnisberichts per Mail informiert.

6.3. Beteiligte der Begehungen

Die Beteiligten der Begehungen werden nach Beschluss des Ergebnisberichts von der Projektleitung per Mail über das weitere Vorgehen informiert.

6.4. Elternverein und Quartiervereine

Der Elternverein und die beteiligten Quartiervereine werden nach Beschluss des Ergebnisberichts von der Projektleitung per Mail über das weitere Vorgehen informiert.

6.5. Öffentlichkeit

Nach Beschluss des Ergebnisberichts wird eine Medienmitteilung verschickt, mit der die breite Bevölkerung darüber informiert wird, dass die Schulweganalyse im betreffenden Schulkreis abgeschlossen wurde und die wichtigsten Ergebnisse auf der städtischen Webseite ([Link einfügen](#)) einsehbar sind.

7. Budget

Pro Schulkreis sind für die Schulwegsicherung insgesamt 80'000 - Fr. 85'000 Franken im städtischen Budget eingestellt. Die detaillierte Investitionsplanung 2025-29 ist im Anhang 3 ersichtlich.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 30'000.- für die Unterstützung durch ein externes Planungsbüro (Durchführung und Auswertung E-Partizipation, inkl. Erstellung GIS-Daten) sowie für die Unterstützung bei der Durchführung und Auswertung der Klassenbesuche.
- Fr. 25'000.- für die Umsetzung von Sofortmassnahmen (laufendes Jahr) und kurzfristige Massnahmen (1. Folgejahr)
- Fr. 30'000.- für die Umsetzung von Sensibilisierungskampagnen und Schulungsmassnahmen (vgl. Kapitel 9 Mobilitätsangebote und -aktionen)

Sind bauliche Strassensanierungen fällig, beantragt der Tiefbau ein Budget auf dem ordentlichen Weg.

Die Schulwegsicherung ist ein dauerhafter Prozess. Mit der Umsetzung von Massnahmen wird sich die Schulwegsicherheit laufend erhöhen und somit der personelle und finanzielle Aufwand ab dem zweiten Turnus kontinuierlich abnehmen. Eine Fortsetzung des Postens im Investitionskredites sowie auch im jährlichen Budget ist allerdings absehbar.

8. Kontextthemen

Um die Schulwegsicherheit in Aarau laufend zu erhöhen, sind Erläuterungen zu Haltungen, zu bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen aus mehreren Fachrichtungen von Relevanz und ergänzen das bisher aufgezeigte Gesamtbild der städtischen Aktivitäten.

8.1. Signalisation und Markierungen

Signalisation (vertikale Signalisation) und Markierungen (horizontale Signalisation) sind zwei essentielle Elemente im Strassenverkehr, die oft miteinander verknüpft sind, aber unterschiedliche Funktionen erfüllen. Während Markierungen (wie z.B. Fahrbahnmarkierungen, Fussgängerstreifen und Parkplatzmarkierungen) dazu dienen, die grundlegende physische Struktur und Organisation von Strassen, Parkplätzen oder Arealen zu definieren, bieten Signalisationen (wie z.B. Verkehrsschilder, Hinweistafeln und Leitpfosten) zusätzliche Informationen und Anweisungen für Verkehrsteilnehmende.

Für die Anschaffung, Aufstellen, Unterhalt und Erneuerung der Signale und Markierungen auf Gemeindestrassen ist die Abteilung Sicherheit (Sektion Stadtpolizei Verkehr) zuständig.



Markierung "Achtung Schule"

In unmittelbarer Umgebung aller Kindergärten und Primarschulhäuser der Stadt Aarau sind auf der Strasse grundsätzlich eine bis zwei 8,5 m grosse "Achtung Schule" Markierungen angebracht, um die Fahrzeuglenkenden zu sensibilisieren.

Private Hinweisschilder

In Quartierstrassen werden Verkehrsteilnehmende oft mit Hinweisschildern auf spielende Kinder und Schulwege aufmerksam gemacht. Diese privaten Hinweisschilder sind zwar in der Signalisationsverordnung nicht enthalten, werden jedoch toleriert solange sie auf dem privaten Grundstück aufgestellt werden und keine Verkehrsbehinderung darstellen. Die positiven Auswirkungen werden jedoch überschätzt. Teilweise können solche Hinweisschilder zu Unklarheiten und falscher Sicherheit führen. Die Stadtpolizei empfiehlt, keine privaten Hinweisschilder aufzustellen und die Vorhandenen zu entfernen.

8.2. Sensibilisierungsaktion zum Schulbeginn



Jeweils zu Schulbeginn Mitte August verstärkt die Stadtpolizei im Rahmen der Aktion "Schulbeginn"⁶ während zwei Wochen ihre Präsenz im Strassenraum. Das Ziel ist, im Sinne der Verkehrsprävention alle Verkehrsteilnehmenden für die Gefahren auf dem Schulweg zu sensibilisieren und sie zum richtigen Verhalten anzuleiten. Hierzu werden einerseits Kindergartenkinder sowie jüngere Schülerinnen und Schüler vor Ort bei herausfordernden Kreuzungen, Strassenübergängen und weiteren exponierten Stellen helfend und anleitend unterstützt. Andererseits werden Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker sensibilisiert, vorausschauend und langsam zu fahren und bei Übertretungen zur Rechenschaft gezogen. Auch ältere rad- und mofafahrende Schülerinnen und Schüler werden überwacht und die verkehrssichere Ausstattung

der Zweiräder wird überprüft. Rund um Kindergärten und Schulanlagen werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt sowie bei Fussgängerstreifen das Vortrittsrecht überwacht. An anspruchsvollen Kreuzungen und Strassenüberquerungen entlang der Schulwege werden entsprechende Plakate und Banner aufgestellt und aufgehängt.

Die Stadtpolizei Aarau hat für die Aktion Schulbeginn 2024, insgesamt 51 Stunden aufgewendet. Es wurden, an 28 Standorten in der Nähe der Schulen, insgesamt 91 Geschwindigkeitskontrollen und 11 Verkehrskontrollen durchgeführt. Die jeweiligen Tagdienstpatrouillen führten die vorgenannten Kontrollen mit Total 23 involvierten Polizistinnen und Polizisten durch. Die Rückmeldungen der Fahrzeuglenker waren positiv und die Schulleitungen machten die Polizei auf die Problematik der E-Scooter aufmerksam. Dementsprechend erfolgten kurz darauf Kontrollen der Stadtpolizei und daraus resultierende Verzeigungen an die Jugendanwaltschaft. Wichtig ist, dass die Aktion Schulbeginn nicht in die Länge gezogen, sondern intensiv während den zwei Wochen durchgeführt wird.

Der Elternverein hat in der Begehung von 6. Juni 2024 bemängelt, dass in den vergangenen Jahren die Plakate in erster Linie an den Einfahrtsstrassen aufgestellt wurden und nicht auf den Schulwegen innerhalb der Stadt. Mit dem Schuljahr 2024 wurde aufgrund dieses Anliegens die Zahl der Plakate der Aktion Schulbeginn von 3 auf 13 erhöht. Die Anzahl der Banner (6 Stück) blieb jedoch unverändert. Die Stadtpolizei vertritt die Meinung, dass die richtigen Standorte wichtiger als die Anzahl der Banner sind und empfiehlt die Zahlen (2024) beizubehalten.

8.3. Verkehrsunterricht



Jährlich findet zwischen den Sommer- und Herbstferien an der Kreisschule Aarau-Buchs der Verkehrsunterricht statt. Dieser betrifft alle Kinder ab der Kindergartenstufe bis zur 5. Klasse.

Die Verkehrsinstruktion erfolgt während der Unterrichtszeit durch Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei, welche am Schweizerischen Polizeiinstitut SPI speziell für diese Tätigkeit geschult werden. Die Kinder werden durch die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren mit Rücksicht auf ihre altersentsprechenden Voraussetzungen geschult, sich im Strassenverkehr sicher und selbstständig zu bewegen.

Bereits im Kindergarten lernen die Kinder, wie man sicher und korrekt die Strasse überquert: "Warte - Luege - Lose - Laufe". In der 1. Klasse wird das Thema weiter vertieft – ausserdem werden die Gefahren im ruhenden Verkehr thematisiert und die Kinder lernen ihre Sicherheit zu verbessern, indem sie sich auf verschiedene Arten sichtbar machen, z.B. mit Leuchtwesten, Reflektoren oder der richtigen

⁶ <https://schulweg.ch/>, www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/aargau/content/politik-verkehrssicherheit/hinweisbaender.php

Beleuchtung. Langsam verlagert sich die Thematik vom Gehen zum Rollen – bereits in der 2. Klasse steht das Trottinett im Fokus und in der 5. Klasse durchlaufen die Kinder die Velofahrschule und absolvieren anschliessend eine theoretische und praktische Veloprüfung. Inhalte wie Signalkunde, Velo-ausrüstung und das praktische Fahren auf der Prüfungsstrecke stehen dabei im Vordergrund.

Grundlage des Verkehrsunterrichts im Kanton Aargau bildet ein einheitliches und auf den neuen kantonalen Lehrplan (Lehrplan 21) abgestimmtes Ausbildungskonzept. Der Leitfaden enthält einheitliche Lernziele und -inhalte und ermöglicht damit beispielsweise eine nahtlose Anknüpfung im Verkehrsunterricht bei einem Umzug innerhalb des Kantons.

8.4. Patrouilleurinnen und Patrouilleure



In gewissen Städten und Gemeinden helfen erwachsene Patrouilleurinnen und Patrouilleure den Schulkindern beim Überqueren von anspruchsvollen Strassen. Sie tragen spezielle Kleidung und Ausrüstung. Diese stellen die zuständigen Gemeinden oder Verkehrsinstruktoren der Polizei zur Verfügung (www.bfu.ch).

In Aarau wird dieser Dienst bewusst nicht angeboten, da eine dauerhafte Verlässlichkeit der Anwesenheit von freiwilligen Erwachsenen nicht garantiert werden kann. Die Kinder bleiben auf diese Weise zudem abhängig von der Hilfe der Erwachsenen.

8.5. Fuss- und Veloverkehrsführung bei Baustellen



Baustellen auf Schulwegen sind für alle Beteiligten eine Ausnahmesituation und damit eine Herausforderung. Sie verlangen eine Verhaltensänderung aufgrund der veränderten Verkehrsführung. In der Regel sind die Kommunikation, Signalisation und Umleitungen an Baustellen in Aarau sowohl auf Gemeinde- als auch Kantonsstrassen normgerecht geplant und umgesetzt. Private Bauherrschaften werden von der Stadt regelmässig angehalten, die vereinbarten Baustelleninstallationen und Signalisationen einzuhalten. Dennoch führen ungeplante Anpassungen im Baustellen-Alltag für Schülerinnen und Schüler zum Teil zu ungewohnten, unangenehmen, teils gefährliche Situationen. Die Baustellenleitungen und erwachsenen Verkehrsteilnehmende sind in ihren Rollen täglich gefordert, langsam und angepasst zu agieren, um die Situationen aufzufangen.

Eine Überprüfung und Optimierung der Verkehrsführung, Signaletik und Baustellenkommunikation zugunsten der Erhöhung der Schulwegsicherheit bei städtischen und privaten Bautätigkeiten im öffentlichen Strassenraum unter Beteiligung aller betroffenen Stellen ist sinnvoll.

Offene Pendenz:

In der Projektplanung ist für 2026 die Erarbeitung eines verbindlichen Leitfadens zu Umleitungs- und Kommunikationsmassnahmen bei Baustellen vorgesehen. Er wird sich am Manual "Baustellen in der Stadt Bern – Verkehrsführung, Signaletik und Baustellenkommunikation"⁷ orientieren.

⁷ www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/arbeitshilfen/baustellen-in-der-stadt-bern

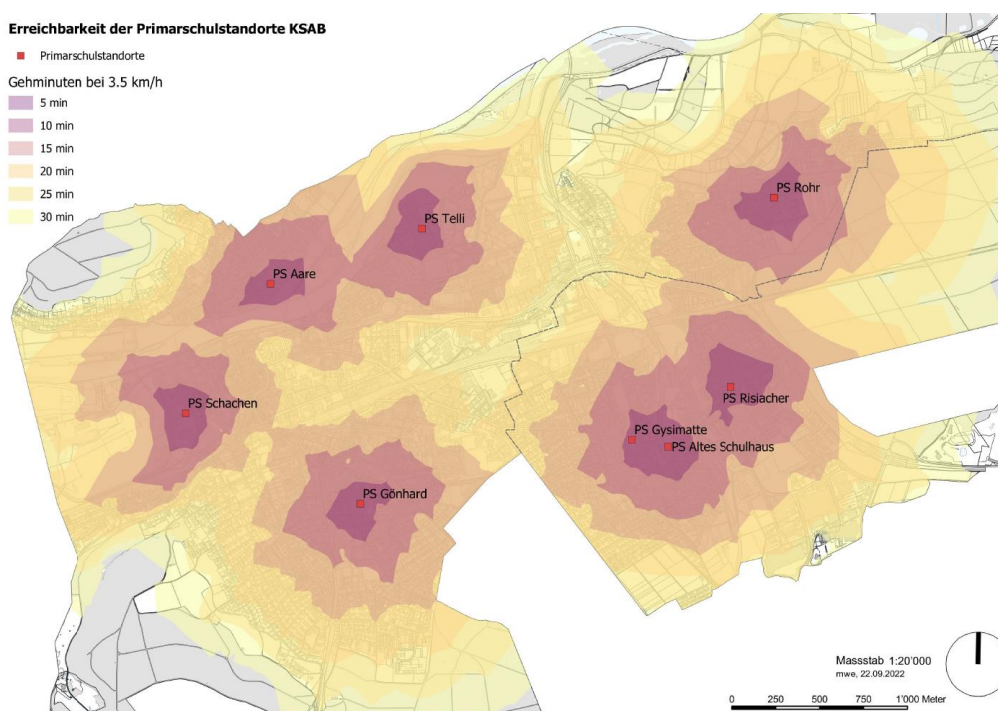
8.6. Bepflanzungen angrenzend an den Strassenraum



Zuweilen ragen Äste von Bäumen und Sträuchern weit in den Troittoir- und Strassenraum hinaus. Sie reduzieren die Sicht und damit die Sicherheit für die Überquerung der Strassen. Bei öffentlichem Grün ist der Werkhof für das Zurückschneiden zuständig; bei den privaten Gärten sind es die Liegenschaftsbesitzenden. Der Werkhof erinnert diese bei Bedarf in einem Schreiben an ihre Pflicht. Bei Nicht-Einhaltung kann der Werkhof die betreffenden Grünelemente auf Kosten der Liegenschaftsbesitzenden durch ein Fachunternehmen zurückschneiden lassen.

8.7. Schulkreiszuteilung

In der Stadt Aarau gibt es derzeit fünf Schulkreise mit insgesamt zehn Kindergarten- und fünf Primarschulstandorten. Für die Zuteilung der Kinder zu einem Kindergarten- oder Primarschulstandort ist die Kreisschule Aarau-Buchs zuständig. Die Zuteilung zu einem Schulstandort erfolgt anhand von einheitlichen Kriterien. Dabei spielt die Nähe des Wohnorts oder Betreuungsorts zum Standort eine wichtige Rolle. Ebenfalls werden die räumlichen Verhältnisse an den verschiedenen Standorten sowie die Klassengrößen berücksichtigt.⁸



Im auf der Webseite verfügbaren Merkblatt ([Link](#)) kommuniziert die Kreisschule Aarau-Buchs folgende Kriterien, welche die Schulpflege am 19.08.2019 als Grundlage für die Zuteilung beschlossen hat:

- Wir achten auf möglichst ausgeglichene Klassengrößen und Klassenzusammensetzungen.
- Mindestens zwei Kinder aus demselben Quartier sollen den gleichen Kindergarten resp. das gleiche Schulhaus besuchen.

⁸ Quelle: Schulraumplanung Kreisschule Aarau-Buchs, Raumbedarf, Strategie und Massnahmenplanung, Mai 2023

- Kindergarten-Gruppen sollen bei der Einteilung in die 1. Klasse Primarschule zusammen behalten werden, mindestens aber zwei Kinder aus dem gleichen Kindergartenstandort sollen zusammen eingeteilt werden.
- Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, einen Teil des Schulweges mit mindestens einem anderen Kind zurücklegen zu können.
- Ein Schulweg bis 30 Minuten Dauer und 1.5 km Länge gelten für den Kindergarten und die Unterstufe als zumutbar.
- Die Aufenthaltszeit am Wohnort oder Betreuungsort über Mittag soll mindestens 30 Minuten betragen.
- In erster Linie ist die Wohnadresse respektive die Adresse am Aufenthaltsort (Pflegekindverhältnisse) relevant für Schulhauszuteilung und die Berechnung des Schulwegs.
- Für Kinder, welche an mehr als zwei Tagen die gleiche Kindertagesstätte resp. den gleichen Kinderbetreuungsort besuchen, tritt auf Gesuch der Eltern diese Adresse bei der Schulhauszuteilung an die Stelle der Wohnadresse. Dem Gesuch ist der Nachweis der entsprechenden externen Betreuung an mehr als zwei Tagen beizulegen.

Im Merkblatt weist die Kreisschule Aarau-Buchs zudem darauf hin, dass die Schulleitungen die Zuteilungen koordinieren und entsprechend folgendem Zeitplan kommunizieren:

Januar	Alle Erziehungsberechtigten von künftigen Kindergartenkindern erhalten per Post ein Anmeldeformular für den Kindertageneintritt. Eltern, deren Kinder den grossen Kindergarten besuchen, erhalten von der jeweiligen Lehrperson ein Anmeldeformular für den Primarschuleintritt.
Mitte März	Allen Erziehungsberechtigten wird mitgeteilt, an welchem Schulstandort ihr Kind den Kindergarten bzw. die Primarschule besuchen wird.
Anfang April	Eltern, die mit der Einteilung nicht einverstanden sind, reichen ein Gesuch bei der jeweiligen Schulleitung ein. Die Betroffenen werden in der Folge zum rechtlichen Gehör eingeladen.
Anfang Juni	Der Entscheid der Schulleitung wird den Erziehungsberechtigten per Post zugestellt.

8.8. Umgang mit Elterntaxis



Elterntaxis sind ein Phänomen, bei dem Kinder von ihren Eltern in deren Auto zur Schule gefahren werden. Rund um Schulzentren schränken diese die Sicherheit anderer Kinder ein. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an dieser Thematik. Der Handlungsbedarf ist je nach Gemeinde und Schulstandort unterschiedlich.

Im Pilotprojekt Schulkreis Gönhard hat sich gezeigt, dass das Thema vernachlässigbar ist. Dass Kinder mit dem Auto zur Schule gefahren werden, sind hier meist situationsbedingte Einzelfälle. Wie die Situation in den weiteren Schulkreisen in Aarau aussieht, bleibt im Verlauf des ersten Turnus der Schulweganalysen zu klären.

Die Kreisschule Aarau-Buchs sensibilisiert die Eltern bei Schulbeginn dafür, dass Elterntaxis problematisch sind und dass darauf möglichst verzichtet werden soll.

8.9. Umgang mit Kindervelos und fahrzeugähnlichen Geräten



Da die Eltern für den Schulweg ihrer Kinder verantwortlich sind, bestimmen sie auch, in welcher Weise das Kind den Weg bewältigt unter Vorbehalt der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts. Auf dem Schulareal ist jedoch die Schule berechtigt, Vorgaben und Verbote zu erlassen.

Die Kreisschule Aarau-Buchs sensibilisiert die Eltern bei Schulbeginn dafür, dass der Schulweg für die Kinder ein wichtiges Erfahrungs- und Lernfeld ist und der Schulweg von den Kindern idealerweise zu Fuss bewältigt wird.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz (Artikel 19) ist es Kindern ab 6 Jahren erlaubt, auf der Strasse Velo zu fahren, wenn sie sicher genug fahren. Seit Januar 2021 dürfen Kinder bis 12 Jahre zudem auf Fusswegen und Trottoirs Velo fahren, wenn weder Velowege noch Velostreifen vorhanden sind. Sie müssen dort ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren (Art. 41 Abs. 4 VRV).

In den vergangenen Jahren kommen bei Kindern zudem vermehrt fahrzeugähnliche Geräte (FäG) wie Kickboards, Skateboards oder Inlineskates zum Einsatz. Als Verkehrsmittel eingesetzt dürfen diese nur auf Trottoirs benutzt werden. Gerätenutzende müssen auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren. Grundsätzlich werden fahrzeugähnlichen Geräte im Strassenverkehr als gefährlich eingestuft. Aus Sicherheitsgründen wird daher empfohlen, den Schulweg nicht mit fahrzeugähnlichen Geräten zurückzulegen.

8.10. Mobilitätsmanagement in der Verwaltung und Kreisschule Aarau-Buchs

Der Stadtrat hat am 12.11.2018 beschlossen (Protokoll 579) für die Stadtverwaltung ein ambitioniertes betriebliches Mobilitätsmanagement einzuführen. Auf der Basis vorhandener Erhebungen bei den Mitarbeitenden soll die Verkehrsmittelwahl auf dem Arbeitsweg und bei Geschäftsfahrten so gelenkt werden, dass der Anteil derjenigen, die zu Fuss, mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, erhöht wird.

Offene Pendenz:

2025 wird ein Fokus auf die Auswahl und Umsetzung von wirksamen Massnahmen gelegt. Dazu gehört auch die Prüfung der Infrastruktur in den Schularealen: Verortung, Anzahl und Qualität der Velo-abstellplätze und Mini-Scooter-Abstellplätze, Anzahl und Bewirtschaftungsart der Auto- und Motorrad-Parkplätze etc. Dabei werden auch die spezifischen Bedürfnisse der Mitarbeitenden der Kreisschule Aarau-Buchs berücksichtigt.

9. Monitoring und Wirkungskontrolle

Mit dem Monitoring pro Schulkreis werden Daten erfasst, die eine Wirkungskontrolle der Massnahmen ermöglichen. Das Monitoring setzt sich aus einer Reihe von Indikatoren zusammen. Die Indikatoren sind so ausgestaltet, dass messbare Daten erhoben werden können. Daten zur Verkehrsmittelwahl werden im 1. Turnus, resp. im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Stadtverwaltung erfasst und im 2. Turnus (d.h. nach 5 Jahren) pro Schulkreis überprüft.

Thema/Indikator	Messgrösse, Methode	Zeitpunkt
Schulwegqualität (Zielsetzungen 1 und 2)		
Sichere, unsichere Ort	– Anzahl Standorte – Häufigkeit der Nennung in Familien E-Partizipation	2. Turnus
Verkehrsaufkommen, Modal-Split (Verkehrsmittelwahl) (Zielsetzungen 1, 2 und 4)		
Verkehrsmittelwahl	– Mitarbeiterbefragung	Im Rahmen betriebliches Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung
Parkplatznachfrage	– Manuelle Auslastungszählung der PP vor Ort – Länge der PP-Warteliste	Im Rahmen betriebliches Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung
Velo-Nutzung	– Manuelle Auslastungszählung der Veloabstellplätze vor Ort an ausgewählten Tagen im Jahr	Im Rahmen betriebliches Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung
Elterntaxis	– Zählung/Beobachtungen vor Ort an ausgewählten Tagen im Jahr – Häufigkeit der Nennung – Familien E-Partizipation	2. Turnus
Mobilitätsangebote im, vor und nach Unterricht	– Anzahl Pedibus/Velobus-Linien, teilnehmende Kinder – Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Unterricht	2. Turnus
Projektorganisation und Prozesse (Zielsetzung 3)		
Erfahrungen der Schulleitungen, Elternverein, Quartiervereine	– Interviews durchführen	2. Turnus
Projektorganisation, Prozesse	– Interviews durchführen	2. Turnus
Weitere		



Angelehnt an: Handbuch MIPA – Mobilitätsmanagement in Arealen, 2021

Sind Überschreitungen im Rahmen der Indikatoren-Erhebungen zu beobachten, so sind im Rahmen der Wirkungskontrolle geeignete Massnahmen (weitere Mobilitätsmassnahmen, Bewirtschaftung des Parkraumangebots usw.) vorzusehen, um die Einhaltung der Zielvorgaben zu gewährleisten.

10. Weiterführende Links und Quellen

Weitere mögliche Mobilitätsangebote und -aktionen

Ist das Thema Elterntaxi in einem Schulkreis eine Gefahr für die anderen Schulkinder, haben sich andernorts die folgenden Mobilitätsangebote und -aktionen bewährt. Die Auswahl ist nicht abschliessend. Die Teilnahme durch die Schulkreise, resp. der Lehrpersonen erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Anlaufstelle Schulwegsicherheit steht interessierten Lehrpersonen auf Nachfrage beratend zur Seite.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Wirkung
Zielgruppe Kinder / Lehrerschaft Mobilitätsbildung		
Walk to school	Kindergarten bis 6. Klasse, Wettbewerb/Punkte sammeln, Begleitprogramm auch für Unterricht Jeweils zwei Wochen im Sept/Okt Am besten klassenweise 	Alternative zu Elterntaxi. Elterntaxis hindern die Kinder daran, die Gefahren des Strassenverkehrs kennenzulernen und sich das korrekte Verkehrsverhalten anzueignen Kinder gewinnen Sicherheit und Selbständigkeit.
Bike2school	Wettbewerb zur Veloförderung bei Schülerinnen und Schülern 	Bike2school motiviert Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Schweiz zum Velofahren. Klassen ab der vierten Primarschulstufe fahren während der Aktion so oft wie möglich mit dem Velo zur Schule. So sammeln sie Punkte und Kilometer im Wettbewerb um attraktive Klassen- und Einzelpreise. Die Klassen fahren während vier frei wählbaren Wochen innerhalb des Schuljahres mit. Eigene Begleitaktionen rund um die Themen Gesundheit, Ernährung, Umwelt, Mobilität oder Verkehrssicherheit bringen zusätzlichen Schwung und steigern die Gewinnchancen
clevermobil start clever mobil go	Animierte Unterrichtseinheiten für die Mittelstufe. Ziel ist, Schülerinnen und Schüler an eine nachhaltige Mobilität und situationsgerechte Verkehrsmittelwahl heranzuführen.	
Weitere Möglichkeiten vgl. auch www.schule-velo.ch		

<p><u>Zielgruppe Eltern</u></p>		
<p>Pedibus/Velobus</p>	<p>Pedibus ist ein System, bei dem die Kinder unter Leitung eines Erwachsenen zu Fuss (4-8 J.) in die Schule begleitet werden.</p>  <p>Variante für ältere Kinder: Velobus</p> 	<p>Kinder gewinnen Sicherheit und Selbständigkeit. Sie lernen korrektes Verhalten im Strassenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesund, umweltfreundlich, sozial <p>Reduktion Elterntaxis und damit Entlastung der Eltern</p>

www.bfu.ch → Sicherer Schulweg – So kommen Kinder unfallfrei an

www.schulweg.ch

www.schulwege.ch

www.schule-velo.ch

<https://www.sichergesund.ch/lebensbereiche/oeffentlicher-raum/artikel/der-schulweg>

<https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/verkehrserziehung/kinder-fussgaenger.php>

<https://www.snf.ch/de/1znUFE87KEKU1y8w/news/kinder-moegen-den-schulweg-denn-dort-sind-sie-frei-wie-nirgendwo-sonst>

Leitfaden Schulwegsicherung Ein Hilfsmittel für Gemeinden zu Schulwegfragen und zur Vermeidung von Elterntaxis, EnergieSchweiz, 2015

Sicher ankommen! Kinder auf dem Schulweg: Informationen und Tipps, Fussverkehr Schweiz

Anhang

Anhang 1: Fragenkatalog Schulwegsicherheit Familien-E-Partizipation

Befragung: jeweils für Schulkind 1, 2, 3			
Schulklasse	Hat Ihr Kind <u>normalerweise</u> eine Begleitung auf dem Schulweg?	Wie geht Ihr Kind <u>normalerweise</u> zur Schule?	Wie findet Ihr Kind seinen Schulweg?
<i>Antwort zwingend</i>	<i>Antwort zwingend</i>	<i>Antwort zwingend</i>	<i>Antwort zwingend</i>
Kindergarten	Das Kind geht alleine, selbständig zur Schule.	Zu Fuss	"Mein Schulweg ist einfach und macht mir Spass"
1. Klasse	Begleitung durch erwachsene Person	Mit dem Velo	"Der Schulweg ist OK. Er macht mir keine Mühe."
2. Klasse	Begleitung durch Freundinnen oder Freunde im gleichen Alter	Mit dem Trotti, Skateboard oder einem ähnlichen Gerät	"Ich habe mit dem Schulweg zum Teil Mühe."
3. Klasse	Begleitung durch Geschwister	Mit dem Bus	"Mir ist nicht so wohl, alleine auf dem Schulweg unterwegs zu sein."
4. Klasse	Anderes/Bemerkungen/Gründe:*	Mein Kind wird mit dem Velo begleitet	
5. Klasse		Mein Kind wird mit dem Auto gefahren.	
6. Klasse		Anderes/Bemerkungen/Gründe:*	

Kartenbasierte Fragen	
<p>Schöne Orte: Wenn Sie an den Schulweg Ihres Kindes denken: Welche Orte gefallen Ihrem Kind am besten? Wo fühlt es sich besonders wohl? Wo ist es spannend? Wo trödeln Sie Ihr Kind am liebsten? Tragen Sie in der Karte diese Orte ein und sagen Sie uns, weshalb diese Orte besonders schön sind.</p>	<p>Unsichere Orte: Wenn Sie an den Schulweg Ihres Kindes denken: Welche Orte gefallen Ihrem Kind überhaupt nicht? Wo fühlt es sich unwohl oder hat sogar Angst? Wo fühlt sich Ihr Kind unsicher, wegen des Verkehrs oder aus anderen Gründen? Tragen Sie in der Karte diese Orte ein und sagen Sie uns, weshalb diese Orte unsicher sind.</p>
<i>Antwort nicht zwingend, Mehrfachauswahl</i>	<i>Antwort nicht zwingend, Mehrfachauswahl</i>
Kategorien (Tags):	Kategorien (Tags):
Schöner Ort (hier fühle ich mich wohl)	Hässlicher Ort (hier gefällt es mir nicht)
Sicherer Ort (hier fühle ich mich sicher)	Unsicherer Ort (hier fühle ich mich unsicher)
Interessanter Ort (hier finde ich es spannend)	Langweilige Strecke (hier zieht sich der Weg)
Sonstiges: Freitext*	Sonstiges: Freitext*

STADT AARAU



Stadtrat

Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 01 68
E stadtrat@aarau.ch
www.aarau.ch

Aarau, 11. März 2024

Information zum Schulwegkonzept

Sehr geehrte Eltern der Kinder im Schulkreis Gönhard

Als kinderfreundliche Gemeinde ist es uns ein Anliegen, in der Stadt Aarau für sichere und erlebnisreiche Schulwege zu sorgen. Aus diesem Grund erarbeiten wir ein Schulwegkonzept. Das Ziel ist, das Thema zukünftig institutionalisiert, interdisziplinär und partizipativ zu bearbeiten. Dabei sollen die Schulwege in jedem Schulkreis (Kindergarten und Primarschule) im Fünf-Jahres-Turnus überprüft werden. Für alle dringlichen Anliegen bezüglich Schulwegen ist weiterhin die Sektion Stadtentwicklung (mobilitaet@aarau.ch) Ihre Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung.

Das Pilotprojekt wird 2024 im Schulkreis Gönhard durchgeführt. Diese Priorisierung erfolgt auf der Basis der Umfrage des Elternvereins Aarau vom Herbst 2023, deren Ergebnisse uns vorliegen. Wir werden die Pilotphase nutzen, um Partizipations- und Erfassungstools zu testen, Know-How aufzubauen und Verantwortlichkeiten und Prozesse zu klären. Auf der Basis der Ergebnisse werden wir Massnahmen einleiten, um die Qualität der Schulwege weiter zu verbessern. Danach wird jedes Jahr ein weiterer Schulkreis einer vertieften Analyse unterzogen.

Auf der nächsten Seite finden Sie die Übersicht, welche Analysen und Befragungen durchgeführt werden. Wir laden Sie herzlich ein, sich bis am 31. März 2024 an der Onlineumfrage zu beteiligen: <https://mitwirken.smartcity-aarau.ch/de/konzept-schulweg/participant>

Bei Fragen steht Ihnen die Co-Projektleitung (Martina Dvoracek Projektleitung Mobilität, martina.dvoracek@aarau.ch, 062 836 01 41 oder Mina Najdl, Projektleitung Kinderfreundliche Gemeinde, mina.najdl@aarau.ch, 062 836 01 68) gerne zur Verfügung.

Wir danken der Kreisschule Aarau-Buchs und insbesondere dem Schulhaus Gönhard für die Möglichkeit der Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber



Folgende Analysen werden im Rahmen des Pilotprojekts 2024 im Schulkreis Gönhard durchgeführt:

- **Onlineumfrage, 13. – 31. März 2024:**
Sie als Eltern sowie auch die älteren Kinder haben im März die Möglichkeit, mittels des Online-Tools KONOVA den Kindergarten- bzw. Schulweg zu beurteilen und uns Hinweise auf attraktive und kritische Stellen zu geben.
Hier gelangen Sie zur Umfrage: <https://mitwirken.smartcity-aarau.ch/de/konzept-schulweg/participant>
- **Kinderbefragung 1. und 2. Klasse, 29. April – 8. Mai 2024**
Zusätzlich werden wir nach den Frühlingsferien in allen 1. und 2. Klassen eine Befragung im Unterricht durchführen. Wir verwenden hierbei altersgerechte Methoden wie z.B. Zeichnungen. Die Befragung wird von Mitarbeitenden der Sektion Gesellschaft durchgeführt.
- **Begehung im Quartier mit Kindern (infolge Kinderpartizipation), 5. Juni 2024**
Auf der Basis der Kinderbefragung werden wir eruieren, für welche neuralgischen Stellen es noch einen Augenschein vor Ort braucht. Anfang Juni führen wir Begehungen durch mit den Kindern, die auf ihrem Schulweg von diesen Stellen betroffen sind. Seitens Stadtverwaltung werden die Abteilungen Stadtbauamt, Sicherheit und Soziale Dienste dabei sein.
- **Begehungen und Beobachtungen weiterer Hotspots im Quartier mit Familien, Termine noch offen**
In der Befragung des Elternvereins haben sich bereits die Buchserstrasse, der Herzogplatz und die Hallwylstrasse als Hotspots herauskristallisiert. Infolge dieser Ergebnisse sowie auf der Basis der Onlineumfrage vom März 2024 werden wir dort, wo es weitere Informationen braucht, entweder Begehungen mit Eltern durchführen (Infos folgen) oder weitere Beobachtungen tätigen, um Massnahmen zur Verbesserung der Situation einleiten zu können.

Anhang 3: Investitionsplanung 2025-2029

Schulkreise	Arbeitsbereiche		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Gönhard											
	Analyse										
	Planung/Umsetzung			25	10						
	Weiche Massnahmen			10	10	10	10	5			
Schachen											
	Analyse			30							
	Planung/Umsetzung				15	10					
	Weiche Massnahmen				10	10	10	10			
Rohr											
	Analyse				30						
	Planung/Umsetzung					15	10				
	Weiche Massnahmen					10	10	10			
Telli											
	Analyse					30					
	Planung/Umsetzung						15	10			
	Weiche Massnahmen						10	10	10		
Aare Nord											
	Analyse						30				
	Planung/Umsetzung							15	10		
	Weiche Massnahmen							10	10	10	
2. Turnus Gönhard											
	Analyse							30			
	Planung/Umsetzung								15	10	
	Weiche Massnahmen								10	10	10
(in CHF 10'000.00)				65	75	85	95	100			
Total								420			